



10. Deutscher Orchesterwettbewerb 2020 Bonn 16. – 24. Mai

Der Landes-Orchesterwettbewerb gilt gleichzeitig als Auswahlverfahren für den

10. Deutschen Orchesterwettbewerb

(DOW), der vom 16. bis 24. Mai 2020 in Bonn stattfindet.

Eine Delegation zum 10. Deutschen Orchesterwettbewerb ist nur über die Teilnahme am Landeswettbewerb möglich. Eine direkte Anmeldung zum Bundeswettbewerb ist ausgeschlossen.

Für Orchester, die sich um eine Teilnahme am DOW bewerben, ist die Bundesausschreibung bereits beim Landeswettbewerb verbindlich und sie müssen die hier geforderten Bedingungen (Besetzungstärke, Pflichtwerk etc.) erfüllen.

Wir weisen besonders auf die Klausel für die Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung hin (je nach Kategorie 10 oder 20%).

Alle Einzelheiten zu den DOW-Teilnahmebedingungen enthält die Ausschreibung des Deutschen Musikrates, die beim Landesmusikrat Brandenburg angefordert werden kann bzw. im Internet abrufbar ist unter www.musikrat.de/dow

Der Landesmusikrat Brandenburg kann je Kategorie ein Orchester zum Deutschen Orchesterwettbewerb delegieren.

Voraussetzung dafür ist, dass mit der Anmeldung zum Landes-Orchesterwettbewerb auch alle notwendigen Unterlagen laut Teilnahmebedingungen des 10. DOW eingereicht werden, die Ausschreibung des 10. DOW erfüllt wird und mindestens 21 Punkte erreicht werden.

Ort & Termin

Der 8. Landes-Orchesterwettbewerb findet statt

am **18. Mai** und ggf. **19. Mai 2019**

im **Konservatorium Cottbus**
Puschkinpromenade 13/14
03044 Cottbus

Der konkrete Bewertungstag für die jeweiligen Kategorien/Ensembles kann erst nach Anmeldeschluss festgelegt und mitgeteilt werden.

Für die **Spielleute-Formationen** (Kat. F) findet die Wertung im Rahmen eines Spielleute-Events 2019 statt. Ort und Zeit werden noch bekannt gegeben.

Anmeldung

Bitte senden Sie ihre Anmeldung bis zum

15. Februar 2019

an den
Landesmusikrat Brandenburg e.V.
Kurfürstenstraße 52
14467 Potsdam

Tel.: 0331-2803525

Fax: 0331-2803527

E-Mail:

info@Landesmusikrat-Brandenburg.de



8. Landes- Orchester – Wettbewerb Brandenburg

18./19. Mai 2019

Konservatorium Cottbus

Ausschreibung

für nicht-professionelle

Sinfonieorchester
Kammerorchester
Blasorchester
Blechbläserensembles
Posaunenchor
Zupforchester
Gitarrenensembles
Akkordeonorchester
Big Bands
Offene Besetzungen



Aufruf an alle Amateurorchester zum Orchester-Treffen

Der Landes-Orchesterwettbewerb (LOW) Brandenburg ist eine Fördermaßnahme für das instrumentale Laienmusizieren, die sich an Laienorchester unterschiedlicher Besetzungen richtet.

Zur Teilnahme aufgerufen sind alle im Land Brandenburg ansässigen Amateurorchester und -ensembles, unabhängig davon, ob sie sich den Wettbewerbsbedingungen des 10. DOW stellen wollen.

In erster Linie soll es ein „**Orchester-Treffen**“ sein. Einander kennenlernen, die eigene „Standortbestimmung“ und der Erfahrungsaustausch untereinander sollen im Mittelpunkt stehen.

Leistungsvergleich und Begegnung dienen gleichermaßen dem Ziel, wertvolle Impulse für die Breitenarbeit im instrumentalen Amateurmusizieren zu geben.

Die Dokumentation musikalischer Vielfalt in der Öffentlichkeit ist das gesellschaftliche Anliegen dieses vierjährlich stattfindenden „Orchester-Treffens“.

Wir freuen uns auf viele Teilnehmer!



Veranstalter:

Landesmusikrat Brandenburg e.V.

Der Landes-Orchesterwettbewerb wird gefördert vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg.



LAND
BRANDENBURG
Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kultur



Landesmusikrat
Brandenburg e.V.

Der 8. LOW wird für folgende Kategorien ausgeschrieben:

Kategorie A 1	Sinfonieorchester
Kategorie A 2	Jugendsinfonieorchester
Kategorie A 3	Kammerorchester
Kategorie A 4	Jugendkammerorchester
Kategorie B 1	Blasorchester
Kategorie B 2	Jugendblasorchester
Kategorie B 3	Blechbläserensembles/ Brass Bands
Kategorie B 4	Posaunenchor
Kategorie C 1	Zupforchester
Kategorie C 2	Gitarrenensembles
Kategorie C 3	Jugendgitarrenensembles
Kategorie D 1	Akkordeonorchester
Kategorie D 2	Jugendakkordeonorchester
Kategorie E	Big Bands
Kategorie F	Offene Besetzungen

Teilnahmeberechtigt

sind alle Amateurorchester und -ensembles, die ihren Sitz im Land Brandenburg haben und den o.g. Kategorien entsprechen.

Eine Mindestbesetzungstärke und Pflichtliteratur werden für die Teilnahme am Landeswettbewerb nicht gefordert - nur für die Bewerber zum DOW.

Die Vortragsdauer muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen.

Teilnahmegebühr: pro Person 6,- €
für Jugendorchester pro Person 1,- €

Nach Anmeldeschluss informiert der Landesmusikrat mit der Teilnahmebestätigung über Einzahlungstermin und Bankverbindung.

Fahrtkosten können - vorbehaltlich der Förderung durch das MWFK und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten - auf Antrag an den LMRB teilweise erstattet werden.

Jury

Die Bewertung erfolgt in jeder Kategorie durch eine Jury, die vom Fachbereich Orchester des Landesmusikrates ausgewählt und vom Präsidium bestätigt wird. Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Jurymitglieder sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Juryberatungen sind nicht öffentlich. Auf Wunsch erfolgen Beratungsgespräche.

Bewertung

Die Jury bewertet die Leistungen der Orchester mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

	Punkte:
<i>mit hervorragendem Erfolg teilgenommen</i>	23 bis 25
<i>mit sehr gutem Erfolg teilgenommen</i>	21 bis 22
<i>mit gutem Erfolg teilgenommen</i>	16 bis 20
<i>mit Erfolg teilgenommen</i>	11 bis 15
<i>teilgenommen</i>	1 bis 10

Bewertungskriterien sind:

- ▶ Dynamik
- ▶ Rhythmik
- ▶ Intonation
- ▶ Tonkultur
- ▶ Schwierigkeitsgrad
- ▶ künstlerische Gestaltung
- ▶ Gesamteindruck

Alle Ensembles erhalten eine **Urkunde**, in der die Punktzahl und das erreichte Prädikat in der jeweiligen Kategorie bestätigt werden. Es können auf Vorschlag der Jury **Sonderpreise** vergeben werden.

Eine **Weiterleitung zum 10. DOW** setzt das Erreichen von mindestens 21 Punkten und die Erfüllung der Kriterien der Bundesausschreibung (Wahlpflichtwerk, Besetzungstärke, Alter, Teilnahmebedingungen usw.) voraus.

Mit der Anmeldung

- erkennen die Teilnehmer die Ausschreibung an.
Die Entscheidungen des LMRB sind unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

- erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zu Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger einschließlich deren Verwertung. Daraus entstehende Rechte werden an den Landesmusikrat übertragen.